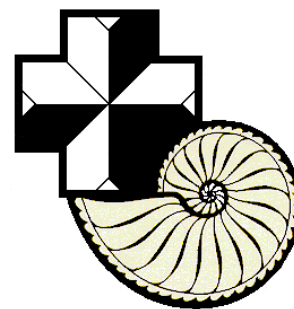


MINERALIEN- UND FOSSILIENBÖRSE NÜRNBERG



am 11. März 2018 Gesellschaftshaus Gartenstadt Nürnberg 10⁰⁰ bis 17⁰⁰
Buchenschlag 1, 90469 Nürnberg

ANMELDUNG

Name/Vorname oder Firma

.....
Straße/Postfach

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon

.....
Mailadresse

Gewerblicher Händler

Sammler

bitte - wenn zutreffend - auch beides ankreuzen!

Ausstellungsgut (bitte unbedingt spezifizieren, da wir ihre Angaben in die Web-Seite der Börse übernehmen)

.....
.....
fürTische ca. 70 x 180 cm à EUR 33,- / Tisch

für Kopfstand 70 x 300 cm à EUR 55,- / (nur limitierte Anzahl)

Standlänge maximal 3 Tische

Stromanschluß max. 200 W/Tisch, die Stromkosten sind im Preis inbegriffen.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis spätestens 15.01.2018 (Posteingang).

Bestätigung und Rechnung erhalten Sie bis spätestens 01.02.2018.

Wir bitten um Überweisung bis zum 15.02.2018. Erst mit Ihrem Zahlungseingang wird Ihre Anmeldung wirksam.

Teilnahmebedingungen und Börsenreglement (siehe Rückseite) werden vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

.....
Veranstalter:

Mineralien- und Fossilienfreunde Nürnberg e.V. Gerhard Bald, Philipp-Reis-Str. 8, 90766 Fürth Tel.: 09 11 / 73 95 145

mineralien.fossilienfreunde@t-online.de

MINERALIEN- UND FOSSILIENBÖRSE NÜRNBERG am 11.03.2018

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND BÖRSENREGLEMENT

Die Platzzuteilung erfolgt nach Eignung ihres Angebotes entsprechend den Zielen der Börse und der Reihenfolge der Anmeldungen.

Der **Aufbau** ist am **11.03.2018 ab 7⁰⁰** möglich. **Abbau ab 17⁰⁰**, muss **bis spätestens 20⁰⁰** abgeschlossen sein. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht zulässig!

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis 15.02. bei voller Kostenerstattung möglich. Danach besteht ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete nur, soweit eine Weitervermietung möglich war. Stände, die bei Öffnung der Börse nicht belegt sind, können ersatzlos anderweitig vergeben werden.

Name und Anschrift sind gut sichtbar am Stand anzubringen. Eine Weitergabe der Tischfläche an Andere ist nicht zulässig.

Die gemietete Ausstellungsfläche darf nicht vergrößert werden. Geduldet ist eine Verbreiterung der Tischfläche um max. 20 cm nach hinten, soweit andere Teilnehmer nicht behindert werden. Bekleben oder das Anbringen von Gegenständen an den Wänden ist nicht gestattet. Die Tische dürfen durch das Ausstellungsgut oder das Standinventar nicht beschädigt werden.

Vom Aussteller benutzte elektrische Betriebsmittel müssen den einschlägigen VDE- und CE-Vorschriften entsprechen. Wasserkocher oder Heizöfen dürfen nicht benutzt werden.

Verpackungsmaterial kann im Saal nicht gelagert werden, ausgenommen die zur Verpackung der verkauften Stücke benötigten Mengen. Zur Dekoration benutzte Stoffe oder Papiere müssen schwerentflammbar sein.

Das Angebot beschränkt sich auf Mineralien, Fossilien, Gesteine, Edelsteine, Sammlerbedarf, geowissenschaftliche Literatur und Artikel mit bergbaulichem oder bergbauhistorischem Bezug. Schmuck ist nur für gewerbliche Händler nach Absprache mit dem Veranstalter in begrenztem Umfang zugelassen. Stimmen Sie sich bitte hierzu vor der Anmeldung mit uns ab.

Die angebotenen Stücke sind sorgfältig mit Bezeichnung, Fundort und Preis zu versehen. Ersatzweise kann Sammelauszeichnung erfolgen.

Unverkäufliche Schaustücke oder bereits verkaufte Stücke sind als solche kenntlich zu machen. Reparierte Stufen, ergänzte Fossilien oder Repliken sind als solche eindeutig zu kennzeichnen. Gefärbte Stücke, nachgeschliffene Kristalle und Montagen sind nicht zulässig. Auf synthetische Stücke (gezüchtete Kristalle) ist eindeutig hinzuweisen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Ware die nicht dem Börsenreglement entspricht, auszuschließen. Solche Ware ist nach Aufforderung durch den Veranstalter sofort aus dem Angebot zu nehmen.

Radioaktive oder giftige Mineralien sind am Stand so zu platzieren, dass sie für Kinderhände nicht erreichbar sind. Sie dürfen an Jugendliche nicht abgegeben werden. Für radioaktive Mineralien sind dicht schließende Sammlungsdöschen zu benutzen.

Das Sägen von Steinen oder das Knacken von Geoden bedarf der Absprache bereits bei der Anmeldung.

Nach Ende der Veranstaltung ist der Ausstellungsplatz besenrein zu verlassen.

Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere zoll-, steuer- oder gewerberechtlicher Vorschriften sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Den Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, welche die Sicherheit oder die Umsetzung von Auflagen des Ordnungsamtes betreffen.

Aussteller, die nachhaltig gegen Teilnahmebedingungen und gegen Börsenreglement verstoßen, können von der Veranstaltung und Folgeveranstaltungen ausgeschlossen werden.

Bei Ausfall der Veranstaltung erfolgt Rückzahlung oder Gutschrift der Standmiete. Weitergehende Haftung wird nicht übernommen.

Für Untergang, Diebstahl oder Beschädigung des Ausstellungsgutes oder der Standausrüstung wird keine Haftung übernommen.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Nürnberg. Sollte einer der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so behalten die anderen Bedingungen ihre Gültigkeit.